



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-199/2025 Aktenzeichen: Datum: 18.11.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur					
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.12.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

**Herrn Michael Audörsch
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)**

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) ab dem 01.01.2026 zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Im Jahr 2024 fanden in der Stadt Coswig (Anhalt) die Kommunalwahlen statt.

Durch das Ausscheiden des bisherigen Gemeindevahlleiters wurde der bisherige stellvertretende Gemeindevahlleiter zum Gemeindevahlleiter bestellt.

Damit ist die Stelle des stellvertretenden Gemeindevahlleiters neu zu besetzen.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde, hier der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Gemäß § 9 Abs. 1a KWG LSA kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindevahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Herr Audörsch ist ab 01.01.2026 Beschäftigter der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister